

XXII. GP.-NR

381 /J

2003 -05- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzierer, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz

betreffend Amtsaufwandsevaluierung von AmtstierärztInnen und Behebung der
Vollzugsdefizite im Tierschutz

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz Direktion F (Lebensmittel- und Veterinäramt) der Europäischen Kommission führt in allen Mitgliedsstaaten Inspektionsbesuche durch. Sämtlichen Kontrollberichten von Inspektionsbesuchen in Österreich sind durchgehend Mängel in der Umsetzung und im Vollzug europäischer Rechtsnormen zu entnehmen. Insbesondere wird angeführt:

1. „*Die Zahl der auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene verfügbaren Mitarbeiter steht in keinem Verhältnis zu den von diesen Dienststellen wahrzunehmenden Aufgaben*“, „*die amtliche Überwachung ... ist mangelhaft*“, „*es ist dafür zu sorgen, dass ausreichend Personal für diese Kontrollen zur Verfügung steht*“ (zit.: DG(SANCO)/3189/2001 MR endg. – zur Bewertung der Kontrolle der Hygienebedingungen bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von frischem Schweinefleisch, Fleischzubereitungen, Hackfleisch/Faschiertem und Fleischerzeugnissen)
2. „*As far as live animals are concerned, the main concern is that not enough has been done in some Bundesländer to guarantee the independence of the official veterinarians responsible for sampling*“ (zit.: DG(SANCO)/3293/2001 – concerning the evaluation of residue testing in live animals and animal products)
3. „*Nach wie vor steht nicht genügend Personal für Kontrollen der Milchhygiene zur Verfügung, das die aus den Lebensmittelhygienevorschriften erwachsenden Aufgaben erfüllen könnte*“, „*die in den Milcherzeugerbetrieben zum Zweck der Kontrolle der Milchhygiene durchgeföhrten Inspektionen waren lückenhaft dokumentiert*“, „*es ist dafür Sorge zu tragen, dass auf zentraler Ebene und auf der Ebene der Bundesländer genügend kompetentes Personal für die Erledigung der in diesem Bericht genannten Aufgaben zur Verfügung steht*“ (zit.: GD(SANCO)/3365/2001 – nachfolgender Kontrollbesuch zum Besuch XXIV/1146/99 zur Evaluierung der Anwendung der Richtlinie 92/46/EWG des Rates mit Hygienevorschriften für die Herstellung von Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis)
4. „*Die Überwachung ... ist unzulänglich, ... nicht zufrieden stellend*“, „*schwerwiegende Mängel nicht erkannt ... von der zuständigen Behörde geduldet*“ (zit.: GD(SANCO)/8578/2002 – Kontrollbesuch des Lebensmittel- und Veterinäramtes in Österreich vom 15.-19. April betr. Eier und Eierprodukte)
5. „*keine ausreichende Aufsicht der amtlichen Tierärzte*“, „*Überwachung der Sendungen, ihre Rückverfolgbarkeit und der rasche Austausch von Informationen nicht gewährleistet*“, „*keinen vollständigen Überblick*“, „*die Arbeitsverfahren nicht korrekt*

angewandt", „es sollten Maßnahmen zur Beseitigung aller anderen, im Bericht angeführten Mängel ergriffen werden, insbesondere in Bezug auf allgemeine Ergebnisse, Personal, Ausbildung, Einrichtungen, Ausrüstung, Hygiene, Dokumentation, Registrierung, Identifizierung und Auswahl von Sendungen, Verfahren, Durchfuhr, Küchenabfälle und Gebühren.“ (zit.: GD(SANCO)/ 8562/2002 – hinsichtlich Grenzkontrollstellen)

6. „Zwischen den Ländern wurden große Unterschiede in Bezug auf Quantität und Qualität der amtlichen Kontrollen festgestellt“, „die zentrale Ebene (Bundesebene) wurde nicht mit mehr Personal ausgestattet“, „noch immer kein gutes Überwachungsniveau erreicht“, „es bedarf einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern“, „die meisten Mängel, die das Inspektionsteam feststellte, betreffen die amtliche Überwachung“, „die zuständigen Behörden sollten eine Aufstockung des Personals auf Bundesebene vorsehen“ (zit.: GD (SANCO)8632/2002 Bewertung der Durchführung bestimmter Gemeinschaftsmaßnahmen zur Tilgung, Überwachung und Vorbeugung von Transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE))
7. „due to limitations on resources it had not been possible to complete this legal transposition (RL 91/628/EWG)", „regarding animal welfare during transport, the Ministry for Traffic, Innovation and Technology has no veterinary expertise", „Control of animal welfare at slaughter: several non-compliances ... transport of certain unfit animals", „the competent authorities should consider ways of improving the control systems", „the Commission Services should consider infringement procedures against Austria“ (zit.: Draft Report DG(SANCO)/8677/2002 MR Draft Animal welfare during transport and slaughter)

Aus den Kontrollberichten geht hervor, dass u.a. schon aufgrund der personellen Situation veterinärrechtlichen Aufgaben im Hinblick auf ein effektives Controlling zeitlich nur unzureichend nachgekommen werden kann.

Im übrigen gibt es einige Amtsaufwandsevaluierungen, initiiert von den Landes-veterinärdirektionen und/oder Landesräten, die diesen Umstand belegen.

Neben den zahlreichen Tierschutzbüros der Gemeinschaft bestehen derzeit auch amtstierärztliche Kontrollerfordernisse hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung der Ländertierschutzgesetze. Wiewohl ein Teil dieser Kontrollen auch im Rahmen anderer Kontrollen durchgeführt werden kann, ist der dafür zu veranschlagende gesonderte Zeitaufwand sehr groß und übersteigt in manchen Bundesländern die Möglichkeiten des Personalstandes.

Überdies ist die Amtstierärztliche Versorgung der Bezirke höchst unterschiedlich: Der flächenmäßig größte Bezirk (Spittal/Drau ist in etwa so groß wie Vorarlberg) wie auch derviehreichste Bezirk Österreichs (Amstetten hat in etwa die Viehzahl Vorarlbergs) haben gerade einmal 1 ½ Dienststellen für Amtstierärzte, das gesamte Bundesland Salzburg hat weniger Amtstierärzte als allein die Veterinärdirektion Graz.

Die Tätigkeit und die Aufgabenbereiche der Amtstierärzte sind den Amtstierärzte-Dienstinstruktionen (VO RGBI. 179/1909) sowie diversen leges speciales [z.B. Tierseuchengesetz (RGBI. 177/1909 idgF), Fleischuntersuchungsgesetz (BGBl. 522/1982 idgF) u.dgl.] zu entnehmen.

In Anbetracht der Arbeitsfülle und der zahlreichen Aufgabenstellungen für Amtstierärzte gehen jetzt schon einige Bundesländer den Weg des Outsourcings. So werden in Vorarlberg hoheitliche Aufgaben an eine Controlling-Firma (Vetcontrol) ausgelagert, in Salzburg gibt es zwei teilzeitbeschäftigte Nutztier-Wachorgane mit tierärztlicher Physikatsprüfung sowie zwei Tiertransportinspektoren, im Zivilberuf praktische Tierärzte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Erachten Sie die Anzahl der AmtstierärztlInnen für ausreichend, um bestehende Aufgaben wahrnehmen zu können? Wenn ja, wie erklären Sie die von Seiten der DG SANCO aufgezeigten Vollzugsdefizite? Wenn nein, was gedenken Sie, dagegen zu unternehmen?
2. Sind Ihnen die von den Landesveterinärdirektionen und/oder LandesrätlInnen initiierten Amtsaufwandsevaluierungen bekannt und was ist deren Inhalt?
3. Welches Ergebnis zeigt insbesondere die von Landesrat Plank in Niederösterreich in Auftrag gegebene Amtsaufwandsevaluierung bei AmtstierärztlInnen?
4. In welchem Ausmaß können laut Amtsaufwandevaluierung Österreichs AmtstierärztlInnen die Stichprobenpläne bzw. die Ihnen gestellten Aufgaben (bitte detailliert nach Arbeitsgebieten wie z.B. Tierseuchenüberwachung, FrischfleischhygieneVO, etc.) erfüllen?
5. Sind Sie gewillt, in einem Österreichischen Bundestierschutzgesetz ein effektives Controlling zu implementieren? Wenn ja, in welchem Umfang sollen Stichprobenpläne zur Überwachung der Einhaltung von Tierschutznormen verankert werden? Wenn nein, an welche Maßnahmen zur verbesserten Kontrolle ist sonst gedacht?
6. Planen Sie a) eine Postenmehrung der auf Tierschutzagenden spezialisierten AmtstierärztlInnen und deren Einbindung in bestehende Strukturen oder b) ein verstärktes Outsourcing mit Beauftragungen praktischer TierärztlInnen mit Physikat (EU-Jargon: „Amtliche“ Tierärzte) sowie zertifizierter Kontrollstellen oder c), die Schaffung neuer Strukturen in Form von Tieranwaltschaften, um dem Wunsch der österreichischen Bevölkerung nach Einhaltung hoher Tierschutzstandards nachkommen zu können?

Sabine Kastner
T. G. A. L. I. C. H. I. N. D. W. I. E. R. F.